

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 131.

Samstag den 12. Juni

1858.

3. 295. a (1) Nr. 3159.  
**Kundmachung.**

Bei der am 1. Juni 1858 in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 294. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 184 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 4 Prozent, im Gesamtkapitalbetrage von 1,345,684 fl. 41<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. und dem Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Zinsfuße von 26913 fl. 41<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr., und zwar:

Die Nummer 31.284 mit zwei zwanzigstel der Kapitalsumme; die Nummern 31.855 inklusive 32.058 mit ihren ganzen Kapitalbeträgen, und die Nummer 32.059 mit einem Achteil der Kapitalsumme.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in O. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Juni l. J., Nr. 2674, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion Laibach am 8. Juni 1858.

3. 285. a (2)  
**Lizitations-Kundmachung**

über die in Slavonien im Bereiche des k. k. Pozezaner Komitates für Rechnung des Staatsschatzes an der Esseg Veroviticaer, 1<sup>15</sup>/<sub>16</sub> Meilen langen, umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle zwischen Verovitic und der St. Georger Regiments-Grenze nächst Gradac auszuführenden Brücken-Durchlässe, Kanäle, dann Straßenoberbau und sonstigen Herstellungen.

1. Zu Folge Allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. Apostolischen Majestät, intimirt mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 31. Jänner 1858, Z. 26851/2139, und jenem der hohen k. k. kroat.-slav. Statthalterei vom 10. Februar 1858, Z. 1972/273, wird die Ausführung von Brücken-Durchlässen, Kanälen, dann Straßenoberbau und sonstigen, ausschließlich für Rechnung des Staatsschatzes nöthigen Leistungen und Lieferungen dem in Slavonien im Bereiche des k. k. Pozezaner-Komitates gelegenen, in einer Länge von 1<sup>15</sup>/<sub>16</sub> Meilen umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle zwischen Verovitic und der Grenze des St. Georger-Regiments nächst Gradac, im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden überlassen, wobei bemerkt wird, daß die genehmigte Fiskalsumme 60748 fl. 55 kr., d. i. Sechzig Tausend Siebenhundert Bierzig Acht Gulden 55 kr. betrage und daß sich die Ausführung selbst auf die Baujahre 1860 und 1861 zu vertheilen habe.

Zur Ausführung der Roh- oder Erdbewegungsarbeiten, welche von der Landes-Konkurrenz gegen limitirte Entlohnung prästirt werden muß, ist das pro 1860 zu liefernde Schanzzeug im genehmigten Betrage von 796 fl. 40 kr., d. i. Siebenhundert Neunzig Sechß Gulden 40 kr., erforderlich, welches gleichzeitig, jedoch gesondert, zur Ausbietung gelangt.

Die Versteigerung selbst wird am 7. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags im Amtslokale der k. k. Bau-Expositur zu Verovitic abgeführt werden.

2. Zur Lizitation wird Jeder, welcher gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Be-

ginn der Versteigerung dem hiezu bestimmten Lizitations-Kommissär einzuhändigen.

4. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor Beginn der mündlichen Ausbietung, bezüglich der eigentlichen Bauten sowohl, wie rücksichtlich der Schanzzeuglieferung, das fünfprozentige Badium pr. 3000 fl. und beziehungsweise 40 fl. zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch längstens bis zum Vortage der anberaumten Versteigerungs-Verhandlung bei dem Einreichungs-Protokolle der k. k. Bau-Expositur zu Verovitic überreicht werden müssen.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einem mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Bogen geschrieben, gehörig versiegelt sein, und im Innern enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung daß der Dfferent, den Gegenstand des Baues oder der Lieferung, die hierauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Bau-Bedingnisse, die Baubeschreibung, das Einheitspreis-Verzeichniß und den summarischen Kostenüberschlag genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle;

b) den Preisangebot, um welchen er die Ausführung des betreffenden Baues oder die Schanzzeug-Lieferung zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt;

c) das oben bedingte Badium, welches in Barem oder in österreichischen Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe, oder auch in einem Depositenheine einer öffentlichen Kassa über den erfolgten Erlag desselben bestehen kann.

d) Den Vor- und Zunamen, Charakter und den Wohnort des Dfferenten.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen oder Gegenbedingungen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

7. Die Lizitations-Grundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei der k. k. Bau-Expositur zu Verovitic in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

8. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der allenfalls eingelangten schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung und Nummerirung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letzteren die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote mitgetheilt worden sein wird.

9. Der Bestanbot unterliegt der höheren Ratifikation.

10. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten unter dem Fiskalpreise wird ersterem, bei gleichen schriftlichen Anboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welches früher offerirt wurde, worüber der Nummerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

11. Den Dfferenten, welche nicht Erstehergeblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitations-Protokolle auszudrückende Empfangs-Bestätigung sogleich zurückgestellt.

k. k. Komitatsbehörde zu Pozeg den 10. Mai 1858.

3. 288. a (2)  
**Lizitations-Kundmachung.**

Zur Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten im k. k. Verpflegs-Magazin und Militär-Spital, in der St. Peters-Kaserne, Gradischa-

Kaserne, im Sammelhaus und auf der Hauptwache, dann im Wachtause bei den Pulver-Depots auf dem Laibacher Felde, — ferners zur Sicherstellung der Reinigung der Senkgruben und der Sailer'schen Senkapparate im Verpflegs-Magazin, Militärspital und in der Gradischa-Kaserne, — wird auf die Dauer der drei nächstfolgenden Militärjahre 1859, 1860, 1861 die Lizitation am 30. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag im Amts-Lokale des k. k. Kriegs-Kommissariats am alten Markt Haus-Nr. 21 stattfinden.

Die berechtigten Rauchfangkehrermeister, so wie die Unternehmungslustigen für die Senkgruben-Reinigung werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß vor Beginn der Lizitation für die Rauchfangkehrer-Arbeiten das Badium von 30 fl., und für die Senkgruben-Reinigung von 10 fl. zu erlegen, von den Erstehern aber als Kaution auf den Betrag von 60 fl. und respective 20 fl. zu ergänzen sein wird.

Schriftliche versiegelte Offerte werden berücksichtigt, wenn selbe noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, mit den vorgeschriebenen Badien belegt sind, und die Dfferenten in ihren Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklären, daß sie in Nichts von den Lizitations- und Kontrakt-Bedingungen abweichen wollen, und durch ihre schriftlichen Offerte sich eben so verbindlich machen, als wenn ihnen die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und sie dieselben, so wie die Protokolle selbst mit unterschrieben hätten.

Enthält das versiegelte Offert, welches erst nach Beendigung der mündlichen Versteigerung erbrochen wird, einen bessern Anbot, als jenen des mündlichen Bestbieters, so wird, wenn der Dfferent anwesend ist, die Lizitation mit ihm und den übrigen mündlichen Lizitanten fortgesetzt; ist er aber nicht selbst gegenwärtig, so wird nicht mehr weiter lizitirt, sondern auf Grundlage seines Angebotes der Kontrakt abgeschlossen.

Die übrigen Lizitations-Bedingungen können täglich bei dem k. k. Genie-Direktions-Filiale am alten Markt Haus-Nr. 18 eingesehen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale. Laibach am 5. Juni 1858.

3. 290. a (1) Nr. 2195.  
**Ediktal-Vorladung**

der von der diesjährigen Rekrutenhauptstellung ausgebliebenen Militärpflichtigen des Bezirkes Planina.

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r e	Geburts-Jahr
1	Andr. Koroscheg	Machnetta	7	Zirkniz	1836
2	Martin Martin-zhizh	Niederdorf	41	do	1836
3	Franz Petrizh	Unterplanina	47	Planina	1834
4	Andreas Martin-zhizh	Scheraunig	25	Grahovo	1834

Die vorbenannten Militärpflichtigen werden aufgefordert, sich zuverlässig binnen 4 Monaten von der Einschaltung gegenwärtigen Ediktes bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden und ihr Ausbleiben von der diesjährigen Rekrutenstellung standhaft zu rechtfertigen, weil sie sonst im entgegen gesetzten Falle nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

k. k. Bezirksamt Planina am 10. Juni 1858.

3. 951. (2) R. 673

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpetich, als Gericht, wird der Agnes Richterinn, dem Mathias und der Miha Kode, dann der Anna, Elisabeth und dem Primus Kode und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Kode, vulgo Kordin von Sizbe, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der für sie auf der im Grundbuche Mankendorf sub Urb. Nr. 296 intabulirten Forderungen der Agnes Richterinn aus dem Vergleiche vom 18. Jänner 1788 intab. 9. Februar 1794 pr. 160 fl. W. sammt extra umgeschätzten Naturalzubringen, der Forderung des Mathias und der Miha Kode aus der Obligation ddo. 26. November 1794, intabulirt 28. Hornung 1795 pr. 144 fl. W., endlich der Forderung der Anna, Elisabeth und des Primus Kode aus der Abhandlung vom 10. Dezember 1815, intabulirt 29. Dezember 1815, pr. 99 fl., Bettgewand und Truhen, sub praes. 5. Mai 1858, Z. 673, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Jakob Bauvitizh, vulgo Hinz von Rau, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, und überhaupt alles zur Wahrung ihrer Rechte Zweckdienliche vorzunehmen wissen werden, indem sie alle übrigen Folgen aus einer diesfälligen Verabsäumniß nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 19. März 1858.

3. 961. (2) Nr. 1169

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern der nachstehend benannten Parzelle, respective gegen den aufzustellenden Kurator Anton Kruschitz von Loka, hiermit erinnert:

Es habe Franz Koritnik von Lofize Haus-Nr. 20, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthums der Parzelle Nr. 520, im Flächenmaße von 275.64 Klafter, Duganoč genannt und in keinem Grundbuche vorkommend, sub praes. 24. März 1858, Z. 1169, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. August 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Kruschitz von Loka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. März 1858.

3. 962. (2) Nr. 1228.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern der nachstehenden Parzellen, dann dem Mathias Terzhel, unbekanntem Aufenthaltes und grundbüchlichen Besitzer des Ackers na part, fälschlich Schablauca, hiermit erinnert:

Es habe der minderj. Johann Terzhel, von Griuzbe Haus-Nr. 88, durch seine Vormünder Maria Terzhel und Johann Sleiko, wider dieselben die Klage auf Erziehung der Grundrealitäten, als: des Wohnhauses Konst. Nr. 88 in Griuzha sammt Stall, Keller und Hofraum Parz. Nr. 88, im Ausmaße von 671 □ Kltr.; des Ackers u. pregi, Parz. Nr. 246, im Flächenmaße von 150.20 □ Kltr.; der Dedniß und Gestrüpp Nagrad, Pa. z. Nr. 300 und 303, im Ausmaße von 185 □ Kltr., des Ackers na verhi Parz. Nr. 52, im Ausmaße von 1 Foch 1018.64 □ Kltr., des Ackers na verhi sredna njva Parz. Nr. 454<sup>87</sup>/<sub>100</sub> □ Kltr.; des Ackers und Wiese na horsti Parz. Nr. 55, 56 und 57, im Ausmaße von 973 □ Kltr., und des Ackers na part, fälschlich Schablauca Parz. Nr. 65 — 68 von 526 □ Kltr., sub praes. 6. April 1858, Z. 1228, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. August 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Krezhizh von Griuzbe Nr. 85, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. April 1858.

3. 963. (2) Nr. 1262.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des in der Steuergemeinde Lofize sub Parz. Nr. 78 liegenden Terrains Babna Dolina hiermit erinnert:

Es habe Franz Koritnik, von Lofize Nr. 20, wider dieselben die Klage auf Erziehung des in der Steuergemeinde Lofize liegenden, noch in keinem Grundbuche eingetragenen Terrains babna Dolina Parz. Nr. 78, sub praes. 9. April 1858, Z. 1262, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. August 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Schwannuth von Lofize als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 9. April 1858.

3. 964. (2) Nr. 1342.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Franz Stibil und dessen allfälligen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Vertouz von Ustia, wider dieselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche der Gült Haasberg sub Berg-Nr. 156 vorkommenden Terrains und der Wiese pod Berzino, Parz. Nr. 1098, im Flächenmaße von 388.94 □ Kltr. in der Steuergemeinde Ustia, ehemals Weingarten und Dedniß pod staro braido per Jamah genannt, sub praes. 13. April d. J., Z. 1342, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. August 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Stibil senior von Ustia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. April 1858.

3. 965. (2) Nr. 1441.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sleiko von Trieste, durch dessen Bevollmächtigten Johann Semizh von Stuvia, gegen Johann Sleiko's Nachlass von Capusche, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 26. Juni 1856, Z. 3562, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 150 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 17. Juli, auf den 21. August und auf den 18. September 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 966. (2) Nr. 1704.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Bheschnik und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Bartholmā Koban, von Oberfeld Nr. 76, als gesetzlicher Vertreter seines mindj. Sohnes

Johann Koban, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Parzellen-Wiese Trebesch na satrepi, Urb. Nr. 655, Rektf. Z. 25 und Acker Laš, Urb. Nr. 667, Rektf. Z. 17, sub praes. 5. Mai 1858, Z. 1704, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. August 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Boiz von Dreschje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Mai 1858.

3. 967. (2) Nr. 1706.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Zurf und dessen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Peter Gorup von Budaine, wider dieselben die Klage auf Erziehung der Realitäten Post-Nr. 377, Urb. Nr. 385, Rektf. Z. 21, 22, dann Post-Nr. 378, Urb. Nr. 386, Rektf. Z. 23, 24 Grundbuch Herrschaft Wippach, sub praes. 5. Mai 1858, Z. 1706, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. August 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Peter Zurf von Budaine als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Mai 1858.

3. 968. (2) Nr. 1713.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Marko Grezher unbekanntem Aufenthaltes und dessen unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Blas Zerazin, von Jakonze Nr. 13, Vormund des mindj. Blas Skapin, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Senojetich sub Urb. Nr. 709 eingetragenen  $\frac{1}{8}$  Hube sub praes. 5. Mai 1858, Z. 1713, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 30. August 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Pestel, von Pülle Nr. 27, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Mai 1858.

3. 969. (2) Nr. 1790.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Globoznik von Kroatien in Bhaturn, gegen Johann Pisenti von Nanos, wegen aus dem ger. Vergleiche vom 16. November 1857, Z. 6808, schuldigen 235 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 750, Rekt. Z. 1, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2582 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 24. Juli, auf den 21. August und auf den 25. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 9. Mai 1858.